

Vorlage Nr. II/ 3/2026
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH, Wirtschaftsplanung 2026

A Problem

Die Stadt Bremerhaven gewährt Zuwendungen für Leistungen an Stellen außerhalb der Verwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke gemäß § 23 Landeshaushaltsordnung unter der Voraussetzung, dass die Stadt an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht in notwendigem Umfang befriedigt werden kann.

Gegenstand der Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH ist der Betrieb der Stadthalle sowie die Unterhaltung der eigenen Immobilien, die Durchführung von Messen, Kongressen, Ausstellungen und Veranstaltungen gesellschaftlicher, kultureller und sportlicher Art. Die Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH ist eine hundertprozentige Beteiligungsgesellschaft der Stadt Bremerhaven. In 2024 weist die Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH 85 Veranstaltungen wie Open-Air-Konzerte, Shows und Liga-Spiele der Fischtown Pinguins mit 96.761 Besuchenden aus.

Die Geschäftsführung der Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH ist gemäß § 6 Absatz 3 Gesellschaftsvertrag verpflichtet, der Gesellschafterin Stadt Bremerhaven die Jahresplanung für das nachfolgende Geschäftsjahr - bestehend aus Umsatz-, Ergebnis, Investitions-, Finanz- und Stellenplan - vorzulegen. Die Gesellschafterin muss der Jahresplanung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe a) Gesellschaftsvertrag zustimmen. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe b) die Wirtschaftsplanung in seiner Sitzung am 1. Dezember 2025 beraten und einstimmig Zustimmung durch die Gesellschafterin empfohlen.

Die Wirtschaftsplanung 2026 der Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH weist bei Aufwendungen in Höhe von 7.279 TEuro und Erträgen in Höhe von 1.997 TEuro einen Fehlbedarf in Höhe von 5.282 TEuro aus. Die Finanzplanung 2026 sieht derzeit eine Fehlbedarfsfinanzierung von maximal bis zu 5.500 TEuro vor.

B Lösung

Gemäß § 61 Absatz 1 Verfassung für die Stadt Bremerhaven vertritt der Magistrat die Stadt in der Gesellschafterversammlung.

Der Magistrat als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bremerhaven stimmt der Wirtschaftsplanung 2026 der Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH zu.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzplanung 2026 sieht derzeit eine Fehlbedarfsfinanzierung von maximal bis zu 5.500 TEuro vor. Bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2026 gelten die Vorschriften der haushaltslosen Zeit und die Zuwendungen insoweit als vorläufig. Die Vorlage betrifft alle Mitarbeitenden gleichermaßen. Die Vorlage berührt keine Genderaspekte beziehungsweise wird gendergerecht umgesetzt. Klimaschutzziele werden durch die Vorlage unterstützt. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Die Vorlage kommt allen Geschlechtern in gleichem Maße zugute.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es liegen keine gesetzlichen Ausnahmetatbestände vor, die eine Veröffentlichung ausschließen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Wirtschaftsplanung 2026 der Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH mit Aufwendungen in Höhe von 7.279 TEuro und Erträgen in Höhe von 1.997 TEuro sowie einem Fehlbedarf in Höhe von 5.282 TEuro zu.

Die Stadtkämmerei wird um die gesellschaftsrechtliche Umsetzung gebeten.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Wirtschaftsplanung 2026 Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH